

- Sachverständige, Richter,
- Rechts- und Fachanwälte,
- Verbandsvertreter, Mediatoren

Gutachtencheck ehelicher Zugewinn bei Landwirten

– Seminar zu Fallstricken der gutachterlichen Feststellung des ehelichen Zugewinns im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben und verbundenen Nebenbetrieben

Die gutachterliche Ermittlung des Vermögenswertes eines landwirtschaftlichen Betriebes bei Ehescheidung ist eine komplexe, anspruchsvolle und zwischen den bisherigen Ehepartnern häufig stark streitbefangene Aufgabe für die damit befassten Sachverständigen. Unabdingbar sind für die Wertermittler einschlägige Spezialkenntnisse, um den normzweckadäquaten Besonderheiten des familienrechtlichen Verfahrens in der Bewertungspraxis entsprechend Rechnung zu tragen. Für die Familienrechtler und Richter ist wichtig zu wissen, dass sich die ökonomischen Orientierungsgrundlagen für die Bewertung gewerblicher Betriebe häufig nicht auf die Wertermittlung landwirtschaftlicher Betriebe übertragen lassen. Wesentliche Bedeutung kommt vielmehr der als privilegierend vorgesehenen Ertragswertmethode gemäß §§ 1376 Abs.4, 2049 Abs. 2 BGB zu.

In dem Seminar erfolgt zunächst eine kurze juristische Einordnung des Themas mit einem komprimierten Überblick der rechtlichen Grundlagen zur Zugewinnermittlung und zum Zugewinnausgleich. Ein kurzer Exkurs folgt ferner zu den anders gelagerten Wertermittlungsaufgaben im Scheidungsfall bei vertraglichen Ehegüterständen. Eine ausführliche rechtliche Würdigung betrieblicher Abgrenzungsfragen und Wertermittlungsaspekte als Bestandteil der ehelichen Zugewinnermittlung steht im Mittelpunkt des ersten Themenblocks. Danach werden in 2 Halbtagesblöcken erstellte Gutachten oder Gutachtenauszüge durch mit entsprechenden Aufgaben befasste Sachverständige vorgestellt und die jeweilige Vorgehensweise sowie besonders aufgetretene Wertermittlungsaspekte erläutert. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich aus der Sicht des Gutachtenverwerfers mit eigenen Fragen und Diskussionsbeiträgen aktiv einzubringen. Eigene gutachterliche Vorgehensweisen aus vergleichbaren Fällen können ebenso geschildert werden. Die fachliche Diskussion der relevanten Einzelaspekte erfolgt strukturiert anhand der vorgelegten Gutachten, aber ergebnisoffen. Von den Seminarteilnehmern werden solide Grundkenntnisse der Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe im familien- und erbrechtlichen Verfahren sowie der Unternehmensbewertung vorausgesetzt.

Freitag, 20.10.2023

14.00 - 14.15 Uhr

Einführung

**14.15 - 18.00 Uhr
(Block I)**

**Rechtliche Einordnung der Unternehmensbewertung durch normzweckadäquate Bewertung; Unterschiede und Abgrenzung:
Taxation Rechtsprechung XII. Senat BGH – Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)**

- Bewertung des landwirtschaftlichen Betriebs bei Ehescheidung
- Zugewinngemeinschaft und -ausgleich
- „familienrechtliche Unternehmensbewertung“: Doppelverwertungsverbot, individueller kalkulatorischer Unternehmerlohn, vergangenheitsbezogene modifizierte Ertragswertmethode, Liquidationswert, Abschmelzung, Tax Amortisation Benefit (TAB), latente Steuer
- Ertragswertermittlung i.S.d. § 1376 IV BGB: privilegierte Ertragswerthode, Rechnungswesen, fiktive Löhne und kalkulatorischer Unternehmerlohn, Kapitalisierungsfaktor, Wohnwert, Wohnrecht, Altenteil und Nießbrauch, aber ohne Steuerrechnung
- Gütergemeinschaft
- Bewertung des landwirtschaftlichen Betriebs im Erbfall
- Basics Unternehmenswert
- Drei Kalküle liegen allen Bewertungsmodellen zugrunde
- Thesen der BGH-Rechtsprechung
- relevante Rechtsprechung
- Bewertungsstandards und § 1379 BGB
- Bewertungsformel des Barwerts einer ewigen Rente
- Bewertungsformel des Barwerts einer befristeten, zeitraumbezogenen Rente oder Rentenbarwert bei begrenzter Lebensdauer bzw. begrenzten Kapitalisierungszeitraum

Referent: Bernd Kuckenburg, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuer- und Familienrecht, vereidigter Buchprüfer, Hannover

■ Sachverständige, Richter, ■ Rechts- und Fachanwälte, Verbandsvertreter, Mediatoren

Samstag, 21.10.2023

**08.30 - 12.30 Uhr
(Block II)**

Beispiele/Einzelaspekte aus der Gutachtenpraxis

- Berücksichtigung von während der Ehezeit erworbenen Eigentumsflächen im Verkehrswert oder Ertragswert; Beispiel zur Beurteilung der Notwendigkeit von erworbenen Eigentumsflächen
- Ermittlung der latenten Ertragssteuerlast; Beispiele zur Vorgehensweise, wann sollten/dürfen Sachverständige hier tätig werden?
- Umgang mit negativen Ertragswerten; wann sind Betriebe nicht mehr leistungsfähig und schützenswert?
- Bewertung von Anteilen an Windenergiegesellschaften
- Surrogaterwerb; Verkauf eines Betriebes während der Ehezeit und Kauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen anderswo

Referent: Dipl.-Ing. Forst (FH), M.Sc. Agrarökonomik Sebastian Krebs, ö.b.v. SV, Hille

**13.30 - 17.30 Uhr
(Block III)**

Beispiele/Einzelaspekte aus der Gutachtenpraxis

- Ertragswert versus Verkehrswert – Welcher Wert privilegiert?
- Ehebeginn: Einzelunternehmen – Eheende: GbR Gesellschaft
- Behandlung von Pachtflächen
- Nebenbetrieb PV- und Biogasanlage als Einzelunternehmen und in Gesellschaften
- Fehlende Daten und / oder Jahresabschlüsse
- Änderung Betriebsstruktur
- Bewertung von Beteiligungen; Berücksichtigung von Gesellschafterkonten
- Exkurs: Verhalten bei Befangenheitsanträgen
- Exkurs: Vorbereitung und Verhalten bei mündlicher Erläuterung des Gutachtens

Referent: Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV, Bonn

Teilnahmegebühr:

Anmeldung bis zum 31.07.2023: **490,00 €* zzgl. USt**
Anmeldung ab dem 01.08.2023: **550,00 €* zzgl. USt**

*HLBS-Mitglieder erhalten 15 % Mitgliederrabatt.

Ein Nachweis der hörenden Teilnahme an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO wird ausgestellt.

Termin:

20. bis 21. Oktober 2023

Ort:

**Eden Hotel Göttingen
Reinhäuser Landstraße 22A
37083 Göttingen
Tel.: 0551-5072 0
Mail: info@eden-hotel.de**

Die Teilnehmer erhalten ca. 1 Woche vor Seminarbeginn begleitende Unterlagen per E-Mail für die eigene Vorbereitung. Nach Erhalt der Unterlagen (ganz oder teilmänglich) ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Im Seminarpreis sind vortragsbegleitende Unterlagen und mehrere Gutachten / -auszüge, Kaffeepausen, Tagungsgetränke und ein Lunchbuffet am 21.10.2023 enthalten!
Programmänderungen, Referentenwechsel und Irrtum vorbehalten!

Plan_Gutachtencheck_2023

Gutachtencheck „Ehelicher Zugewinn bei Landwirten“

im

Hotel Eden Göttingen

Reinhäuser Landstraße 22A, 37083 Göttingen

Tel.: 0551-5072 0, Fax: 0551-5072 111

info@eden-hotel.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass nach Erhalt der Gutachten eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich ist.

Die Teilnahmegebühr werde ich bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn auf das Konto der HLBS-Informationendienste GmbH bei der VR-Bank Rhein-Sieg eG, IBAN: DE92 3706 9520 5604 6000 16, BIC: GENODED1RST, überweisen.

Bitte nicht vorab überweisen, erst die Rechnung abwarten!

Anmeldung bis zum 31.07.2023:		490,00 € zzgl. USt	<input type="checkbox"/>
Anmeldung bis zum 31.07.2023:	HLBS-Mitglied	416,50 € zzgl. USt	<input type="checkbox"/>
Anmeldung ab dem 01.08.2023:		550,00 € zzgl. USt	<input type="checkbox"/>
Anmeldung ab dem 01.08.2023:	HLBS-Mitglied	467,50 € zzgl. USt	<input type="checkbox"/>

Im Seminarpreis sind mehrere Gutachten, Tagungsgetränke, Kaffeepausen und ein Lunchbuffet am 21.10.2023 enthalten!

Anmeldung_SV-Spezial_Gutachtencheck_2023

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. **Bis 3 Wochen vor Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren.** Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Maßgeblich ist der Eingang des Briefes, Faxes oder der E-Mail bei der HLBS Informationsdienste GmbH. Bei späterem Rücktritt, Nichtantritt der Veranstaltung oder nur zeitweisem Erscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben. Dem Teilnehmer bleibt in allen Fällen der Nachweis vorbehalten, dass der HLBS-Informationendienste GmbH kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Zahlende Ersatzteilnehmer können jederzeit gestellt werden. Die Teilnahmegebühr zzgl. USt ist fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Storniert die HLBS-Informationendienste GmbH eine Veranstaltung, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Programmänderung, Referentenwechsel und Irrtum vorbehalten. Für die Geschäftsabwicklung speichern wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb der Seminarabwicklung ist ausgeschlossen. Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Die ausführlichen Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte der Internetseite <https://www.hlbs.de/seminare>. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche ist der Sitz der HLBS-Informationendienste GmbH.

Name des/der Teilnehmer/s:

Bei mehreren Teilnehmern bitte gesonderte Aufstellung mit den Namen der Teilnehmer beifügen. Buchung ohne Teilnehmernamen nicht möglich.

(Bitte gut
leserlich
ausfüllen!)

Rechnungsanschrift

Ich bin / unser Büro ist HLBS-Mitglied

.....
Teilnehmer

.....
Name, Vorname, Titel

.....
Berufsbezeichnung(en)

.....
E-Mail

.....
Telefon / Fax

.....

.....

.....

.....

.....
Unterschrift